

## Organisatorisches

**Preis: € 1.695,-** zzgl. Umsatzsteuer

Der Preis beinhaltet die Konferenzteilnahme, Verdolmetschung (Deutsch – Englisch), die gesamte Verpflegung sowie das Rahmenprogramm.

**Tagungsort: Hotel Hafen Hamburg**

€ 167,- pro Nacht inkl. Frühstück und Umsatzsteuer

[www.hotel-hafen-hamburg.de](http://www.hotel-hafen-hamburg.de)



Das Hotel Hafen Hamburg liegt oberhalb der St. Pauli Landungsbrücken und bietet uns während des Seminars einen beeindruckenden Ausblick über Hafen und Elbe. Unsere Zimmer liegen im neuen Gebäude des Hotels in der "Kajüten-Residenz" und überzeugen mit modernem Flair und Komfort.

### Rahmenprogramm am Montagabend: Elbe-Rundfahrt mit Abendessen an Bord

Um 18.30 Uhr besteigen wir an den St. Pauli Landungsbrücken unterhalb des Hotels das Fahrgastschiff Viktoria, das uns zu einer dreistündigen Rundfahrt erwartet. An Bord gibt es ein leckeres Buffet (im Tagungspreis enthalten).



## Weitere Seminartermine:

### Juristisches EBR-Seminar

**Würzburg, 7. - 10. Oktober 2025**

Die neue EBR-Richtlinie wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 verabschiedet. Da die neuen Standards nicht in allen Fällen automatisch gelten, müssen viele EBR-Vereinbarungen angepasst werden. Für solche Verhandlungen gelten besondere Regelungen und es sind nur zwei Jahre Verhandlungszeit vorgesehen. Im Seminar werden die kritischen Punkte behandelt, um sich hierauf vorzubereiten. Es findet im Hotel Steinburg statt, oberhalb des ICE-Bahnhofs mit Blick über den Main.



### EBR- und SE-Grundseminar

**Montabaur, 7. - 10. April 2026**

Auf unserem jährlichen Grundseminar für Mitglieder (auch künftige) von Europäischen Betriebsräten, SE-Betriebsräten und Besonderen Verhandlungsgremien werden mehrere Seminarbausteine in zwei Niveaus parallel behandelt.



- EBR- und SE-Schnuppertage (für Einsteiger)
- Von einer Kinoveranstaltung zum vollwertigen Konsultationsorgan (für Fortgeschrittene)

Das Schlosshotel Montabaur (Foto) liegt am ICE-Bahnhof auf halbem Weg zwischen Frankfurt am Main und Köln.

#### Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie das Vereinigte Königreich, Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des EBRG teilnehmen. Mitglieder von SE-Betriebsräten, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 31 SEBG teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Blick aus dem Tagungsraum auf die St. Pauli Landungsbrücken

Dolmetschung  
Deutsch - Englisch

# 18. Hamburger Fachtagung

## für Europäische Betriebsräte und SE-Betriebsräte

### Hamburg, 26. + 27. Januar 2026

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme:  
§ 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m.  
Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

Montag, 26. Januar 2026, 9-17 Uhr

## Aktuelle Themen der EBR- und SE-Arbeit



**Prof. Dr. Reingard Zimmer**, Berlin

Professorin für Arbeitsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht

- Eröffnung, Tagungsleitung und Moderation



**Dr. Werner Altmeyer**, Hamburg

Geschäftsführer der EWC Academy

- Neueste Entwicklungen in der EBR- und SE-Landschaft und aktuelle Gerichtsentscheidungen



**Rudi Kennes**, Antwerpen

Mitglied des Europäischen Parlaments (Die Linke) und ehemaliger stellvertretender EBR-Vorsitzender von General Motors

- Aktueller Stand zur Revision der EBR-Richtlinie

Am 21. Mai 2025 wurde eine vorläufige Einigung über den Text der neuen EBR-Richtlinie im "Trilog" zwischen Vertretern des Europäischen Parlaments, des Ministerrats und der Europäischen Kommission erzielt. Die neue Richtlinie soll am 6. Oktober 2025 offiziell verabschiedet werden und noch vor Jahresende 2025 in Kraft treten. Für die Gewerkschaften gilt dies als großer Erfolg, sie konnten ihre Forderungen zu 80% durchsetzen. Rudi Kennes war persönlich an den Trilog-Verhandlungen beteiligt und wird darüber berichten - auch aus der Perspektive eines ehemaligen EBR-Mitglieds.

Weitere Informationen: [www.ebr-news.de/022025.htm#1](http://www.ebr-news.de/022025.htm#1)



**Dr. Marcus Meyer-Erdmann**, Brüssel

Forscher beim Europäischen Gewerkschaftsinstitut (ETUI) und Assistenzprofessor an der Universität Rotterdam

- Aktuelle EBR- und SE-Daten

Woran zeigt sich in der Praxis eine qualitativ gute EBR- oder SE-Vereinbarung? Seit zwanzig Jahren pflegt das ETUI eine Online-Datenbank und wertet diese Texte statistisch aus, z. B. nach Anzahl der Sitzungen, Schulungsanspruch, Arbeitsmittel, Vertraulichkeitsregeln, Unterrichts- und Anhörungsverfahren, Sitzverteilung nach Ländern (auch außerhalb der EU). Besonders stark ist das Wachstum der SE-Betriebsräte. 2018 wurden erstmals mehr SE-Betriebsräte als Europäische Betriebsräte gegründet. Alle zwei Wochen kommt ein neuer hinzu, die allermeisten davon in Deutschland. Wieviele der rund 1.200 Gremien arbeiten ohne Vereinbarung „kraft Gesetz“? Worum ging es in den etwa 170 Rechtsstreitigkeiten der letzten Jahre?

Weitere Informationen: [www.ebr-news.de/022025.htm#5](http://www.ebr-news.de/022025.htm#5)



**Marlis Kripke**, Oldenburg in Holstein

Vorsitzende des SE-Betriebsrates von Eppendorf

- Handlungsmöglichkeiten eines SE-Betriebsrates bei Personalabbau

Am 27. Januar 2025 wurden zwischen dem SE-Betriebsrat und der zentralen Leitung von Eppendorf europaweite Grundsätze zur sozialverträglichen Gestaltung von Umstrukturierungen festgelegt. Die Vereinbarung kam zustande, weil der SE-Betriebsrat des Hamburger Herstellers von Labormaterial seine Initiativrechte nutzte, die in der SE-Beteiligungsvereinbarung festgelegt sind. Die Beschäftigten in kleinen Ländern ohne Arbeitnehmervertretung können sich direkt an den SE-Betriebsrat wenden, der ein Dialogrecht gegenüber der zentralen Leitung wahrnimmt und die Grundsätze überwachen kann. Weitere Informationen: [www.ebr-news.de/012025.htm#8.3](http://www.ebr-news.de/012025.htm#8.3)

Dienstag, 27. Januar 2026, 9-17 Uhr

## Option 1: Die neue EBR-Richtlinie



**Ralf-Peter Hayen**

Referatsleiter a.D. beim DGB-Bundesvorstand



**Dr. Werner Altmeyer**

Geschäftsführer und Berater der EWC Academy

- Die wesentlichen Änderungen der neuen EBR-Richtlinie und die wichtigsten Unterschiede zum SE-Recht
- An welchen Stellen müssen bestehende EBR-Vereinbarungen voraussichtlich angepasst werden? Wie und ab wann können solche Neuverhandlungen erfolgen?
- Wie können die finanziellen Rahmenbedingungen für Sachverständige, Rechtsstreitigkeiten und Schulungen sowie das Format von Sitzungen (Präsenz oder Video-Konferenz) geregelt werden?
- Welche Sanktionen gibt es künftig bei Verletzung der EBR-Rechte?
- Aktuelle Situation des EBR-Rechts in Irland nach der Entscheidung des High Court (voraussichtlich im Oktober 2025)
- Die wichtigsten Gerichtsentscheidungen im SE-Recht der letzten Jahre



Dienstag, 27. Januar 2026, 9-17 Uhr

## Option 2: Mikropolitik für Betriebsräte oder „Was in keinem Gesetzbuch steht“



**Prof. Dr. Marcel Schütz**

Organisationssoziologe an der Northern Business School Hamburg

- Die Kunst der informellen Machtgestaltung: Netzwerke, Spielregeln, Allianzen und stille Blockaden

Warum kommen manche Themen rasch auf die Tagesordnung – und andere spät oder gar nicht? Warum finden bestimmte Leute Gehör – und andere werden übersehen oder übergangen? Weshalb weisen Pläne anfangs in eine klare Richtung – und am Ende offenbaren sich dahinter noch ganz andere Absichten? Der Workshop behandelt verdeckte Machtkämpfe und Strategien, wie sie in jedem Unternehmen auftreten, z. B. durch Informationssteuerung, selektive Kommunikation oder geschickte Positionierung.

Auch der Betriebsrat muss die informellen Prozesse mit dem Management durchschauen, um Konflikte an der richtigen Stelle zu führen – oder besser zu vermeiden. Was wird wann gesagt? Wer sollte was wissen – oder besser nicht? Wie präsentiert man sich als sichtbarer und argumentationsstarker Interessenvertreter?

Weitere Informationen:

[www.mitbestimmung.de/html/mikropolitik-in-der-unternehmensfuehrung-48144.html](http://www.mitbestimmung.de/html/mikropolitik-in-der-unternehmensfuehrung-48144.html)



Letzte Fachtagung im Januar 2025 mit über 50 Teilnehmern aus acht Ländern, in der Mitte die Europa-Abgeordnete Gabriele Bischoff (SPD).